

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0006

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006

LOG Id: LOG_0369

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Am Ende sind einige theils schon gedruckte, theils ungedruckte Beylagen angehängt, welche zum bessern Verständniß des Lebens selbst unentbehrlich sind, indem sie das, was in diesem gesagt worden, sowohl erläutern, als bekräftigen. Den Beschluß macht ein brauchbares Register der vornehmsten Sachen. Man wird also hieraus leicht sehen, daß diese Lebens-Beschreibung weit vollkommener und zuverlässiger sey, als alle andere, so vorher zum Vorschein gekommen sind, als welche meistentheils nur aus gelehrten Tage-Büchern zusammen gestoppelt worden. Der Herausgeber erinnert zwar in der Vorrede, darinnen eine ungezwungene, angenehme, und aus den gehörigen Quellen geschöpfte Vergleichung zwischen dem Bischof zu Carthago, Cyrianus, und dem seligen Herrn Vice-Präsidenten, angestellt worden, daß dieses Leben viel weitläufiger und beträchtlicher würde gerathen seyn, wenn man die ansehnliche Correspondenz des seligen Mannes, welche jetzt auf der Hochfürstl. Bibliothek zu Gotha aufbehalten wird, hätte gebrauchen können. Allein er thut auch so gleich hinzu, daß D. Cyrian selbst dasselbe nicht anders habe eingerichtet wissen wollen, als es gegenwärtig an das Licht getreten ist. Und eben deswegen habe er auch vieles, so ihm, als einem Schüler und vertrauten Freunde des Herrn Vice-Präsidentens, bekannt gewesen, lieber mit Stillschweigen übergeben, als dem Willen desselben zuwider handeln wollen. Er beruft sich dießfalls auf einen von D. Cyrianen eigenhändig geschriebenen Brief, welcher ihm, nebst den sechs ersten Capiteln dieses Wertgens, zwei Jahre nach seinem Tode sey eingehändigt worden. Und wir müssen gestehen, daß, wie diese Lebens-Beschreibung vollkommen unpartheyisch abgefaßt ist, also sich auch der Herr Herausgeber derselben, welcher aus andern wohl aufgenommenen Schriften den Gelehrten schon längst bekannt ist, als einen Wahrheitsliebenden und solchen Gottes-Gelehrten erwiesen habe, welcher sich vor dem Haß und Neide der

Welt am allerwenigsten fürchtet. Ist zu haben um 20 fr.

Londen. Unter Benennung dieses Orts ist kürzlich abgedruckt worden: *Histoire du Parlement d'Angleterre par M. l'Abbé Raynal*, in 8v, 23. Bogen stark. Er handelt in 10. Capiteln die verschiedenen Abwechslungen der Englischen Staats-Verfassung in Ansehung der Macht der Stände ab, wovon das letzte den jetzigen Zustand des Parlaments beschreibet, welches aber am allermeisten gerathen ist. Wir kennen diesen Schriftsteller schon aus seiner berühmten Geschichte der Statthalterschaft der Republik der vereinigten Niederlande, die er einige Monathe vorher herausgegeben. Er schreibt sehr partheyisch, auch zum Theil sehr verleumderisch und ohne Grund. J. E. In den Bürgerlichen Kriegen der weisen und tothen Rose läßt er 80. Prinzen vom Geschlechte umbringen, da doch kaum etliche 20. daramahls in der ganzen Königlichlichen Familie gezählet wurden. Vor Heinrich VII. wären die Barones Regni allein Herren der Güter, und die Gemeinen (Les Communes) ihre Lehn-Leute gewesen, welches ein unverantwortlicher Irrthum ist. Er erkrechet sich, das geheiligte Haupt des Englischen Throns bloß den ersten Justiz-Bedienten zu nennen. Die den Engelländern abgenöthigte Revolution unter Jacob II. schreibet er einig und allein dem Herzen dieser Nation zu, welches eben so fanatisch, als ihr Verstand philosophisch wäre. u. s. w. Ist zu haben um 1 fl.

Lemgo. Joh. Heinrich Meyer hat gedruckt: *Läuterung der wichtigsten Geschichte-Ordnung*, das ist, Philosophisch-Chronologische Abhandlung von nöthiger Verbindung der Vernunft und Sitten-Lehre mit der Geschichtstellung und Zeit-Rechnung, sammt vielen von gelehrten Männern in dieser Materie angenommenen, und ihnen wieder mitgetheilten Verbesserungen, sonderslich einer genauen Untersuchung der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft, der Zeit des Wan-

deß und Leidens Christi, und des zwischen beyden Terminen eingeschlossenen Periodi aus dem Daniel, zur Abschaffung vieler Verwickelungen und Schwierigkeiten in Erklärung heiliger Schrift wohlmeyentlich entworfen von Jacob Koch, Prediger zu St. Nic. zu Lemgo, in 4to, 1. Alph. 9. Bogen. Man wird so gleich bey Durchlesung dieses Titels die Absicht des gelehrten Herrn Verfassers errathen können, welche auf die Vertheidigung, Verbesserung und Erklärung seines Chronologischen Systems, oder der Anfangs-Gründe der Zeit-Rechnung, gerichtet ist. Das ganze Werk bestehet aus zweyen Haupt-Theilen, davon der erste von den Haupt-, der andere aber von den Neben-Sachen handelt. Die Vernunft- und Sitten-Lehre wird überall nützlich angebracht, und, wie weit man nach der Gründe Beschaffenheit in der Zeit-Rechnung schliessen könne, ja wie auch die Bescheidenheit und eigene Prüfung dabey statt finde, bey jeder Gelegenheit gewiesen. Den Auszug von der ganzen Arbeit zu liefern, leidet der Raum dieser Blätter nicht, doch können wir nach genauem Durchlesen nicht leugnen, daß uns des Herrn Verfassers Arbeit, wegen des dabey bereigten Fleißes, gründlichen Ausführung, und besonderer Aufrichtigkeit, wohl gefallen habe. à 39 fr.

Florenz. Andr. Bandini hat verlegt: Privilegia Protonotariorum Apostolicorum, tam de numero participantium nuncupatorum, Romæ existentium, quam Extraordinariorum, seu Honorariorum, ubique terrarum degentium, collecta a Joh. Pant. Sacchetto, Presbytero Florentino, & J. V. D. in groß 8vo, 2. Bogen. Was den Ursprung der Apostolischen Protonotarien anbelangt, so ist derselbe in den ältesten Zeiten der Christlichen Kirche zu suchen. Denn da die Verfolgungen unter den heydnißischen Kaysern gewaltig überhand nahmen, und eine unzählige Menge von Christen den Märtyrer-Tod außsehen mußte, so verordnete Clemens I. wie der Verfasser will, 7. Notarien, welche

die in eben so viel Quartiere der Stadt Rom eingetheilte Christen, so die Märtyrer-Erone erlangt, aufschreiben mußten, um ihr Andenken bis auf die späteste Nachkommen zu erbhalten. In den folgenden Zeiten wurden diese Notarii zu den wichtigsten Verrichtungen, zu Gesandtschaften, und so weiter, gebraucht, wie man aus der von Sixto dem Vten gemachten Verordnung abnehmen kan. In der Vabälischen Capelle haben sie ihren Sitz auf Bänken, die mit Tapeten belegt sind, gleich nach den Cardinälen, Bischöfen, dem Auditore der Vabälischen Cammer, dem Gouverneur der Stadt Rom, und dem Ober-Schatzmeister, welchen Rang sie in den Consistoriis ebenfalls beobachten. Sie haben eben die Rechte, welche die Comites Palatini in Deutschland haben, als Doctores zu creiren, Notarien zu machen, unächte Kinder zu legitimiren; sie sind auch von aller Jurisdiction ausgenommen, und stehen unmittelbar unter dem Pabste. Wir überlassen dem Leser, was von ihrer Kleidung bey solennen Proceffionen, ihrem Rechte, einen Bet-Altar mit sich zu führen, und andern dergleichen Vorzügen angemerkt wird, bey dem Verfasser selbst nachzulesen, da zumahl diese Schrift nicht neu ist, sondern, wie aus der Vorrede erhellet, schon zu Rom 1651. aufgesetzt worden.

Petersburg. In der Buchdruckerey der Academie der Wissenschaften ist ausgefertigt worden: Flora Sibirica, sive Historia Plantarum Sibirix. Tomus I, continens tabulas aeri incisas L, auctore D. Joanne Georgio Gmelin, Chem & Hist. Nat. Prof. in 4to, 1. Alphabet 5. Bogen, nebst einer weiltäuftigen Vorrede, welche 16 Bogen beträgt. Da der Herr Verfasser in der Kräuter-Wissenschaft sehr geübt ist, und sich neun ganzer Jahr auf der Reise durch dieses weiltäufige Land befunden; so können wir leicht glauben, daß hier nichts unvollkommenes zu suchen sey. Sowohl die Bestimmung der Geschlechter (generum) und beständigen und veränderlichen Arten (specierum & varia-